

Anmeldung Aktiv-Mitgliedschaft Rebverein Hasliberg als Rebpartner



Nutzer/Rebpartner von _____ Zeile _____

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Natel: _____
E-Mail: _____

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme (zwei Stimmkarten pro Rebzeile)

Ich habe den Hinweis zum Datenschutz zur Kenntnis genommen (Rückseite)

Datum / Unterschrift: _____

Jahresbeitrag Aktivmitglieder:

Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder beträgt Fr. 20.- und ist jeweils bis Ende Juni zu bezahlen.

Rechte und Pflichten der Aktivmitglieder:

1. Die Aktivmitglieder haben das Vorkaufsrecht an den zum Verkauf gelangenden Weinen.
2. Sie sind verpflichtet, die Rebarbeiten termin- und fachgerecht auszuführen.
3. Sie sind ferner verpflichtet, die Trauben gemeinsam keltern zu lassen und die anteiligen Kelterkosten zu tragen.
4. Der Verkauf von Wein zum Wiederverkauf hat ausschliesslich über den Rebverein zu erfolgen. Im übrigen kann über den zugeteilten Wein frei verfügt werden.

Als Aktivmitglied kann jede Person aufgenommen werden, die den Rebbau am Hasliberg fördern will und bereit ist, aktiv mitzuarbeiten.

Die Anmeldung ist einzureichen an:

Rebverein Hasliberg, Monika Löscher, Birchstrasse 55, 8156 Oberhasli
info@hasliberger.ch

Hinweis zum Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass die Daten unserer Mitglieder nur für vereinsinterne Zwecke verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. eMail-Adressen werden nur für vereinsinterne Informationen wie z.B. Einsatzbeschreibungen, Einsatzaufgebote, Einladungen, Rebinfo etc. verwendet. Persönliche Mitgliederdaten (Name, Adresse, eMail) werden für den Versand von Rechnungen und vereinsinternen Informationen verwendet.

Eine Mitgliederliste mit Name, Adresse und Telefonnummer wird allen Aktivmitgliedern im geschützten Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt, damit bei Abwesenheit ein Stellvertreter gesucht werden kann.

Fotos werden nur für interne Zwecke (Homepage, Facebook, Rebinfo) verwendet. Falls eine Veröffentlichung nicht erwünscht ist, muss dies dem Fotografen/der Fotografin und dem Vorstand mitgeteilt werden.